



Resolution 1576 (2004)**verabschiedet auf der 5090. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. November 2004**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der Resolution 1542 (2004) vom 30. April 2004 sowie unter Hinweis auf die Resolution 1529 (2004) vom 29. Februar 2004 und die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Haiti,

in Würdigung der Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Unterstützung der Übergangsregierung Haitis und aller politischen Akteure in Haiti bei ihren Anstrengungen, einen umfassenden und alle Seiten einschließenden nationalen Dialog und Aussöhnungsprozess herbeizuführen, einschließlich der Abhaltung freier und fairer Wahlen im Jahr 2005 und der anschließenden Machtübertragung an gewählte Behörden,

unterstreichend, dass die Bemühungen um die politische Aussöhnung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach wie vor den Schlüssel für Stabilität und Sicherheit in Haiti bilden, und in diesem Zusammenhang *betonend*, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen in der Region, die Übergangsregierung bei diesen Bemühungen weiter unterstützen sollen,

die Übergangsregierung *nachdrücklich auffordernd*, weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Vorläufigen Kooperationsrahmens zu erzielen, namentlich durch die Ausarbeitung konkreter Projekte für die wirtschaftliche Entwicklung, in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft, insbesondere den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen, und mit ihrer umfassenden Unterstützung,

erfreut über die Einsetzung der Kerngruppe für Haiti und der Ad-hoc-Beratungsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats für Haiti,

unter Verurteilung aller Gewalthandlungen sowie der Versuche einiger bewaffneter Gruppen, ohne Genehmigung Aufgaben der Wahrung der öffentlichen Sicherheit in dem Land auszuüben,

in diesem Zusammenhang *betonend*, wie vordringlich die Durchführung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen ist, und die Übergangsregierung *nachdrücklich auffordernd*, die Nationale Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung umgehend einzusetzen,

sowie unter Verurteilung aller Menschenrechtsverletzungen und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Übergangsregierung Haitis, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen,

besorgt über willkürliche Festnahmen von Personen allein wegen ihrer politischen Zugehörigkeit und *mit der Aufforderung* an die Übergangsregierung, diejenigen freizulassen, gegen die kein Strafverfahren eingeleitet wurde,

sowie mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, in voller Unterstützung der Übergangsregierung auch weiterhin den humanitären Bedarf zu decken, der in verschiedenen Landesteilen durch Naturkatastrophen verursacht wurde,

erfreut über den Beitrag der Mitgliedstaaten zu der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Länder, die Truppen und Polizeikräfte stellen, die vereinbarten Zeitpläne für die Entsendung einzuhalten, sowie insbesondere vermerkend, dass mehr französischsprachige Polizeibeamte benötigt werden,

in Anbetracht der weiterhin bestehenden Herausforderungen für die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität Haitis sowie *feststellend*, dass die Situation in Haiti nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Abschnitt I Ziffer 7 der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in der Resolution 1542 (2004) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 1. Juni 2005 zu verlängern, mit der Absicht, ihr Mandat um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *ermutigt* die Übergangsregierung, auch weiterhin aktiv alle Möglichkeiten zu erkunden, um diejenigen, die gegenwärtig nicht Teil des Übergangsprozesses sind, aber der Gewalt abgeschworen haben, in den Demokratie- und Wahlprozess einzubeziehen;

3. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 18. November 2004 (S/2004/908) über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) und *macht sich* die in den Ziffern 52 bis 57 des Berichts enthaltenen Empfehlungen des Generalsekretärs *zu eigen*;

4. *fordert* die betreffenden internationalen Finanzinstitutionen und Geberländer *auf*, die Mittel, die sie auf der internationalen Geberkonferenz für Haiti am 19. und 20. Juli 2004 in Washington zugesagt haben, umgehend auszuzahlen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat mindestens alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der MINUSTAH Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
